

Beratung und Betreuung im gesamten RHEIN-ERFT-KREIS  
und darüber hinaus:  
in Erftstadt: 022 35 – 430 761  
in Euskirchen: 022 51 – 65 09 68  
in Euskirchen-Flammersheim: 022 55 – 958 51 84  
in Kerpen-Balkhausen: 022 37 – 659 78 70  
in Kerpen-Horrem: 022 73 – 98 15 551  
in Bonn: 0228 – 36 820 349  
in Weilerswist und Swisttal: 022 54 – 17 51



### **Wichtige Dokumente die Sie zur Hand brauchen.**

Ist ein Menschen verstorben, stehen die Angehörigen in der Pflicht, die folgenden Unterlagen zusammenzustellen und jeweils im Original zur Beurkundung des Sterbefalls der Behörde vorzulegen:

- Personalausweis des Verstorbenen
- Todesbescheinigung (vom Arzt) bzw. Leichenschauschein
- bei Ledigen: Geburtsurkunde
- bei Verheirateten: Auszug aus der Ehe- bzw. Lebenspartnerschaftsurkunde (Familienbuch)  
Ist für die Ehe kein Auszug aus dem Familienbuch vorhanden, ist die Heiratsurkunde vorzulegen.
- bei Geschiedenen: Rechtskräftiges Scheidungsurteil und Heiratsurkunde oder Auszug aus dem Familienbuch
- bei Verwitweten: Auszug aus dem Familienbuch mit Sterbeeintrag des Ehepartners oder Heiratsurkunde und Sterbeurkunde des Ehepartners
- ggf. Versichertenkarte der jeweiligen Krankenkasse ggf. vorhandener Bestattungsvorsorgevertrag
- ggf. Versicherungsunterlagen

### **Formalitäten an was Sie Denken sollten.**

Nach dem Tod eines geliebten Menschen sind viele Angehörige zunächst von dem Verlust und der Trauer überwältigt. Trotzdem müssen viele Dinge geregelt werden. Was genau ist zu tun, wenn ein Mensch gestorben ist? Die folgende Liste gibt einen Überblick.

- den Arzt benachrichtigen, wenn der Tod in der Wohnung eingetreten ist  
Todesbescheinigung (vom Arzt) bzw. Leichenschauschein ausstellen lassen

Beratung und Betreuung im gesamten RHEIN-ERFT-KREIS  
und darüber hinaus:

in Erftstadt: 022 35 – 430 761

in Euskirchen: 022 51 – 65 09 68

in Euskirchen-Flammersheim: 022 55 – 958 51 84

in Kerpen-Balkhausen: 022 37 – 659 78 70

in Kerpen-Horrem: 022 73 – 98 15 551

in Bonn: 0228 – 36 820 349

in Weilerswist und Swisttal: 022 54 – 17 51



### **Die folgenden Aufgaben nehmen wir den Angehörigen ab:**

- Überführung des/der Verstorbenen
- die Sterbeurkunden beim Standesamt des Sterbeortes ausstellen lassen
- Beratung beim Erwerb eines Wahl- oder Reihengrabes (bei Erd- oder Feuerbestattung)
- Terminfestlegung bei Stadt oder Kirche für die Trauerfeier
- Orgelspiel und evtl. sonstige musikalische Begleitung für die Trauerfeier bestellen
- Dekoration für die Trauerfeier in der Kapelle
- Kerzenbeleuchtung für die Trauerfeier in der Kapelle
- Sargbinde bestellen
- Bestellung von Kränzen und Handsträußen
- Trauerbriefe und Danksagungen

### **Diese Schritte sind den Angehörigen vorbehalten:**

- Adressen für Anschriften Trauerbriefe Zusammenstellen
- weitere Angehörige und Freunde benachrichtigen
- Erbschein beantragen und Testament eröffnen lassen (evtl. Notar einschalten)
- Wohnung kündigen
- Telefon und Zeitungen abbestellen
- bei der Bundesversicherungsanstalt Berlin oder bei den Landesversicherungsanstalten den Rentenanspruch geltend machen
- Abmelden des Autos und der Kfz-Versicherung
- Kündigung von Mitgliedschaften bei Vereinen
- Abbestellung von Dienstleistungen (Lebensmittel)
- Versorgung der Haustiere
- Versorgung der Blumen und Pflanzen
- Regelung im Bezug auf die Haus-/Wohnungsschlüssel
- Umbestellung der Post
- Daueraufträge bei Banken/Sparkassen ändern
- Fälligkeit von Terminzahlungen
- Regulierung der Heizungsanlage
- abstellen von Gas und Wasser
- Fenster verschließen (Stecker aus Steckdosen entfernen)
- Benachrichtigung evtl. Kreditgeber
- Benachrichtigung potentieller Kunden
- Einschaltung eines Rechtsanwaltes/Notars
- Einschaltung eines Steuerberaters
- Beamtenversorgung - Beantragung der Versorgungsbezüge bei zuständiger Dienstbehörde und Zusatzversicherung im öffentlichen Dienst